



Pistolenschützenverein
der Gemeinde Lindau

Mietvertrag zur Benützung der Schützenstube

Verantwortlicher Mieter / Verantwortliche Mieterin:

Name/Vorname

Firma/Verein

Geburtsdatum

Adresse

PLZ/Wohnort

Telefon Privat: Geschäft:

Email:

Mietdaten und Konditionen

Mietdauer Datum von – bis: Zeit von – bis:
in Tagen:

Veranstaltungsart Anzahl Teilnehmer ca.

In der Benutzungsgebühr sind Energiekosten und Endreinigung durch den Vermieter enthalten.

Benutzungsgebühr Fr. zuzüglich Fr. Depot **Total Fr.**

(Ansätze: Pro Tag pauschal von Fr. 400.-- inkl. Energiekosten und Endreinigung durch den Vermieter. Zusätzliche Folgetage Fr. 200.--. Depot normal Fr. 100.00. Ohne Depot und spezielle Tarife nur nach Absprache.)

Die Vermietung ist ausschliesslich auf die Schützenstube im Erdgeschoss beschränkt. Der Schiessstand im 1. OG ist für jegliche Benutzung ausgeschlossen. Der direkte Durchgang zu den Toiletten ist erlaubt. Manipulationen an der Schiessanlage, dem allgemeinen Inventar und den Aushängen ist verboten! Werkzeuge und Material im Schiessstand sind nicht Bestandteil der Miete und dürfen nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Depot von Fr. 100.00 vom PSV Lindau zurückbehalten.

Vereinsaktivitäten im Schiessstand sind während der Übergabe und dem Einrichten der gemieteten Schützenstube möglich. Diese werden im Voraus kommuniziert und gelten nicht als Mietminderungsgrund. Der Schiessstand wird vor dem Beginn Ihres Anlasses verlassen.

Weitere Vertragsbestimmungen

- a) Die verantwortliche Mieterin / Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden. Geeignete Personen- und Haftpflichtversicherung sind durch die Benutzer in eigener Verantwortung vorzunehmen. Der Vermieter lehnt jegliche Verantwortung im Schadenfall ab.
- b) Die <Checkliste und Bedingungen für die Mieter der Schützenstube (V2_0724)> bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, mit der Vertragsunterzeichnung die Auflagen bezüglich Parkierung, Lärm, Reinigung, Sorgfaltspflichten usw. einzuhalten. Wird das Schützenhaus in unordentlichem oder defektem Zustand zurückgelassen, werden Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten nach Aufwand verrechnet.
- c) Für den Betrieb einer Festwirtschaft, bewilligungspflichtigen Veranstaltungen usw. sind das Patent und die erforderlichen behördlichen Bewilligungen durch den Mieter rechtzeitig, selbst und auf eigene Verantwortung einzuholen und auf Verlangen dem Vermieter vorzulegen.
- d) Bei Annulation der Miete bis 48 h Stunden vor Mietantritt ist die Hälfte des Mietpreises geschuldet. Bei späterer Annulation ist der gesamte Mietpreis geschuldet.
- e) Das vollständig ausgefüllte Gesuch, bzw. der Mietvertrag muss spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstermin bei der Hüsliwartung eingereicht sein. Andernfalls kann die Vermietung nicht gewährleistet werden.
- f) Dieser Vertrag erhält erst dann seine Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben und der Vermieter die oben genannte Benutzungsgebühr inkl. Depot vor Mietbeginn erhalten hat. Der Bezugstermin ist erst mit der Gegenzeichnung des Vertrages durch den Vermieter definitiv verbindlich bestätigt.
- g) Aufräum- und ausserordentliche Reinigungsarbeiten etc. werden nach Aufwand mit Fr. 50.-- /Std. verrechnet. Reparaturarbeiten durch externe Handwerker werden 1:1 in Rechnung gestellt.
- h) Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Rücksendung der Mieterkopie dieses Vertrages, der gleich als Verrechnungsbeleg gilt. Die Miete inkl. Depot ist mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen – jedenfalls vor Mietantritt zu bezahlen (ggf. Zahlungsbestätigung mitbringen).

Die Parteien	Ort / Datum	Unterschrift(en)
Die Mieterin / der Mieter:	
Die Vermieterin, Pistolenschützenverein Lindau, vertreten durch die Hüsliwartung	Brütten/Lindau,	

Dieser Vertrag ist durch den Mietinteressenten vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, im Doppel rechtzeitig an folgende Adresse zu senden: PSV Lindau; c/o Monika Lutz, Alpenblick 9, 8311 Brütten oder per E-Mail: monika.lutz@psvlindau.ch

Bestätigung Schlüsselempfang	Ort / Datum	Unterschrift(en)
Die Mieterin / der Mieter hat den Schlüssel Kaba-Star RX4449, Schlüssel-Nr. erhalten.	

Rückgabe	Das Lokal wurde durch den Mieter ordnungsgemäss zurückgegeben. Das Lokal wurde nicht ordnungsgemäss zurückgegeben. Der Schlüssel wurde noch nicht zurückgegeben. Der Schlüssel wurde zurückgegeben. Visum:	
Pistolenschützenverein Lindau, vertreten durch die Hüsliwartung	Brütten/Lindau,	
Die Mieterin / der Mieter hat das Depot zurückerhalten.	